



Badischer Kegler- und Bowlingverband e.V.

Datenschutz- ordnung

Version 1.0 vom 18.10.2018



Datenschutzordnung

Inhalt	Seite
1. Allgemeines	3
2. Verarbeitung personenbezogener Daten	3-4
3. Datenverarbeitung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit	4
4. Zuständigkeiten für die Datenverarbeitung im BKVB	4
5. Verwendung und Herausgabe von Mitgliedsdaten und -listen	5
6. Passstelle im BKVB	5
7. Kommunikation per E-Mail	5-6
8. Verpflichtung auf die Vertraulichkeit	6
9. Datenschutzbeauftragter	6
10. Einrichtung und Unterhaltung von Internetauftritten	6-7
11. Verstöße gegen datenschutzrechtliche Vorgaben und dieser Ordnung	7
12. Inkrafttreten	7



Datenschutzordnung

Präambel

Der Badische Kegler- und Bowlingverband e.V. (Nachfolgend BKBV) verarbeitet in vielfacher Weise automatisiert personenbezogene Daten (z.B. im Rahmen der Verbandsverwaltung, der Organisation des Sportbetriebs, der Öffentlichkeitsarbeit des Verbandes). Um die Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundordnung und des Bundesdatenschutzgesetzes zu erfüllen, Datenschutzverstöße zu vermeiden und einen einheitlichen Umgang mit personenbezogenen Daten innerhalb des Verbandes zu gewährleisten, gibt sich der BKBV die nachfolgende Datenschutzordnung

1. Allgemeines

Der BKBV verarbeitet personenbezogene Daten u.a. von Vereinen mit ihren Mitgliedern, Teilnehmerinnen und Teilnehmern am Ligenspielbetrieb sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowohl automatisiert in EDV-Anlagen als auch nicht automatisiert in einem Dateisystem, z.B. in Form von ausgedruckten Listen. Darüber hinaus werden personenbezogene Daten im Internet veröffentlicht und an Dritte weitergeleitet oder Dritten offengelegt. In all diesen Fällen ist die EU-Datenschutz-Grundverordnung, das Bundesdatenschutzgesetz und diese Datenschutzordnung durch alle Personen im BKBV und seinen Bezirken, die personenbezogene Daten verarbeiten, zu beachten.

2. Verarbeitung personenbezogener Daten (Vereine u. deren Mitglied)

a) Der BKBV verarbeitet die Daten unterschiedlicher Kategorien von Personen. Für jede Kategorie von betroffenen Personen wird im Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten ein Einzelblatt angelegt.

b) Im Rahmen des Mitgliedschaftsverhältnisses verarbeitet der BKBV insbesondere die folgenden Daten der Vereine und ihren Mitgliedern: Geschlecht, Vorname, Nachname, Geburtsdatum, Datum des Verbandsvereins- und Clubbeitritts, Vereins- Abteilungs- und Clubzugehörigkeit sowie ein Passbild.

Von den jeweiligen Vereins- und Clubvorstandschäften die Funktion, Anschriften (Straße, Hausnummer, Postleitzahl und Ort) Telefonnummern (Festnetz und Mobil) sowie E-Mail-Adressen.



Datenschutzordnung

c) Im Rahmen der Zugehörigkeit zum übergeordneten Verband der Deutschen Classic-Kegler Union e.V. (Nachfolgend DCU), werden personenbezogene Daten der Mitglieder an diese freigegeben, soweit die Mitglieder eine Berechtigung zur Teilnahme am Wettkampfbetrieb erlangt haben (z.B. Spielerpass, Lizenzen) oder an Veranstaltungen der DCU teilnehmen werden.

3. Datenverarbeitung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit

a) Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit über Verbandsaktivitäten werden personenbezogene Daten in Aushängen, Präsentationen, in Internetauftritten veröffentlicht und ggf. an die Presse weitergegeben.

b) Hierzu zählen insbesondere die Daten, die aus allgemein zugänglichen Quellen stammen: Teilnehmer an sportlichen Veranstaltungen, Mannschaftsaufstellung, Ergebnisse, Alter oder Geburtsjahrgang.

c) Die Veröffentlichung von Fotos und Videos, die außerhalb öffentlicher Veranstaltungen gemacht wurden, erfolgt ausschließlich auf Grundlage einer Einwilligung der abgebildeten Personen.

d) Auf der Internetseite des BKVB werden die Daten der Mitglieder der Vorstandschaft, von Trainerinnen und Trainern sowie von Übungsleiterinnen und Übungsleitern mit Passbild, Funktion, Vorname, Nachname, Adresse (Straße, Hausnummer, Postleitzahl und Ort), E-Mailadresse, Telefonnummer (Festnetz und Mobil) veröffentlicht.

4. Zuständigkeiten für die Datenverarbeitung im BKVB

Verantwortlich für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben ist der Vorstand nach § 26 BGB. Funktional ist die Aufgabe dem Datenschutzbeauftragten zugeordnet, soweit die Satzung oder diese Ordnung nicht etwas Abweichendes regelt.

Der Datenschutzbeauftragte stellt sicher, dass Verzeichnisse der Verarbeitungstätigkeiten nach Art. 30 DSGVO geführt und die Informationspflichten nach Art. 13 und 14 DSGVO erfüllt werden. Er ist für die Beantwortung von Auskunftsverlangen von betroffenen Personen zuständig.

Der BKVB vergibt an natürliche Personen, die im Rahmen ihres Amtes und um ihre Aufgaben nachkommen zu können Zugriff auf die EDV. Diese Personen sind schriftlich auf die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen und dieser Ordnung zu verpflichten.



Datenschutzordnung

5. Verwendung und Herausgabe von Mitgliederdaten und-listen

a) Listen von Mitgliedern oder Teilnehmern werden den jeweiligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im BKBV (z.B. Vorstandsmitgliedern, Ressortleitern, Trainern und Übungsleitern) insofern zur Verfügung gestellt, wie es die jeweilige Aufgabenstellung erfordert. Beim Umfang der dabei verwendeten personenbezogenen Daten ist das Gebot der Datensparsamkeit zu beachten.

b) Personenbezogene Daten von Mitgliedern dürfen an andere Vereinsmitglieder nur herausgegeben werden, wenn die Einwilligung der betroffenen Person vorliegt.

Die Nutzung von Teilnehmerlisten, in die sich die Teilnehmer von Versammlungen und anderen Veranstaltungen zum Beispiel zum Nachweis der Anwesenheit eintragen, gilt nicht als eine solche Herausgabe.

c) Macht ein Mitglied glaubhaft, dass es eine Mitgliederliste zur Wahrnehmung satzungsgemäßer oder gesetzlicher Rechte benötigt (z.B. um die Einberufung einer Mitgliederversammlung im Rahmen des Minderheitenbegehrens zu beantragen), stellt der Vorstand eine Kopie der Mitgliederliste mit Vornamen, Nachnamen und Anschrift als Ausdruck oder als Datei zur Verfügung. Das Mitglied, welches das Minderheitenbegehren initiiert, hat vorher eine Versicherung abzugeben, dass diese Daten ausschließlich für diesen Zweck verwendet und nach der Verwendung vernichtet werden.

6. Passstelle im BKBV

Die Passstelle im BKBV ist für die Verwaltung, Ausstellung und Versendung der Spielerpässe (Spielberechtigungskarte im BKBV sowie Spielerpass für die DCU) verantwortlich.

Die Verwaltung der Spielerpässe erfolgt ausschließlich elektronisch. Die jeweiligen Datensätze sind nach Beendigung der Mitgliedschaft nach einer Wartefrist von einem Kalenderjahr unverzüglich durch die Passstelle zu löschen.

7. Kommunikation per E-Mail

a) Für die Kommunikation per E-Mail richtet der BKBV einen vereinseigenen E-Mail-Account ein, der im Rahmen der vereinsinternen Kommunikation ausschließlich zu nutzen ist.



Datenschutzordnung

b) Beim Versand von E-Mails an eine Vielzahl von Personen, die nicht in einem ständigen Kontakt per E-Mail untereinanderstehen und/oder deren private E-Mail-Accounts verwendet werden, sind die E-Mail-Adressen als „bcc“ zu versenden.

8. Verpflichtung auf die Vertraulichkeit

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im BKBV, die Umgang mit personenbezogenen Daten haben (z.B. Mitglieder des Vorstands, Ressortleiterinnen und Ressortleiter, Trainerinnen und Trainer), sind auf den vertraulichen Umgang mit personenbezogenen Daten zu verpflichten.

9. Datenschutzbeauftragter

Da im BKBV in der Regel mindestens 10 Personen ständig mit der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten beschäftigt sind, hat der BKBV einen Datenschutzbeauftragten zu benennen. Die Auswahl und Benennung obliegt dem Vorstand nach § 26 BGB. Der Vorstand hat sicherzustellen, dass die benannte Person über die erforderliche Fachkunde verfügt. Vorrangig ist ein interner Datenschutzbeauftragter zu benennen. Ist aus den Reihen der Mitgliedschaft keine Person bereit, diese Funktion im Rahmen eines Ehrenamtes zu übernehmen, hat der Vorstand nach § 26 BGB einen externen Datenschutzbeauftragten auf der Basis eines Dienstvertrages zu beauftragen.

10. Einrichtung und Unterhaltung von Internetauftritten

a) Der BKBV unterhält zentrale Auftritte für den Gesamtverband. Die Einrichtung und Unterhaltung von Auftritten im Internet obliegen dem Webmaster. Änderungen dürfen ausschließlich durch den Webmaster und dem Administrator vorgenommen werden.

b) Der Datenschutzbeauftragter ist für die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen im Zusammenhang mit Online-Auftritten verantwortlich.

c) Ressorts, Gruppen und Mannschaften bedürfen für die Einrichtung eigener Internetauftritte (z.B. Homepage, Facebook, Twitter) der ausdrücklichen Genehmigung des Datenschutzbeauftragten. Für den Betrieb eines Internetauftritts haben die Ressorts, Gruppen und Mannschaften Verantwortliche zu benennen, denen gegenüber der Datenschutzbeauftragte weisungsbefugt ist.



Datenschutzordnung

Bei Verstößen gegen datenschutzrechtliche Vorgaben und Missachtung von Weisungen des Datenschutzbeauftragten, kann der Vorstand nach § 26 BGB die Genehmigung für den Betrieb eines Internetauftritts widerrufen. Die Entscheidung des Vorstands nach § 26 BGB ist unanfechtbar.

11. Verstöße gegen datenschutzrechtliche Vorgaben und diese Ordnung

a) Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BKVB dürfen nur im Rahmen ihrer jeweiligen Befugnisse Daten verarbeiten. Eine eigenmächtige Datenerhebung, -nutzung oder -weitergabe ist untersagt.

b) Verstöße gegen allgemeine datenschutzrechtliche Vorgaben und insbesondere gegen diese Datenschutzordnung können gemäß den Sanktionsmitteln, wie sie in der Satzung und der Rechts- und Verfahrensordnung vorgesehen sind, geahndet werden.

12. Inkrafttreten

Diese Datenschutzordnung wurde durch den Gesamtvorstand des BKVB am 18.10.2018 beschlossen und tritt mit der Veröffentlichung auf der BKVB-Homepage in Kraft.